

Bülach den 03.02.2023

Einladung

**Zur 47. Ordentlichen Generalversammlung  
laden wir Sie auf  
den Montag, 13.März 2023  
um 20:15 im Clublokal ein**

**Traktanden :**

- 1. Wahl des Stimmenzählers**
- 2. Abnahme des Protokolls der 46. Generalversammlung vom 14.März 2022**
- 3. Abnahme der Jahresberichte**
  - des Präsidenten
  - des Bauchefs
- 4. Abnahme der Jahresrechnung 2022**
  - Revisoren Bericht
- 5. Festsetzen des Jahresbeitrags 2023**
- 6. Abnahme des Voranschlages 2023**
- 7. Wahlen**
  - Präsidenten neu
  - Übriger Vorstand
  - Revisoren
- 8. Neuaufnahmen und Austritte von Mitgliedern**
- 9. Anträge**
  - Vorstand
  - Mitglieder
- 10. Jahresprogramm 2023**
- 11. Diverses**
  - SVEA-DV Interlaken 29./30.April 2023
  - Ausstellung Bauma
  - Club Ausflug Vorschläge



# MODELLBAHNCLUB ZÜRCHER UNTERLAND

Gemäss Statuten sind Anträge von stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens 23. Februar 2023 schriftlich an den Präsidenten einzureichen.

Das Protokoll der 46. Ordentlichen Generalversammlung wurde Ende April 2022 an die Mitglieder versandt.

Ein Exemplar liegt zur Einsicht im Clublokal auf.

Mit freundlichen Grüssen

Modellbahnclub  
Zürcher Unterland

Der Aktuar:

*S. Fantuzzi*

## Beilagen :

**Jahresbericht des Präsidenten**

**Jahresbericht des Bau Chefs**

**Clubrechnung 2022**

**Voranschlag 2023**

**Rücktrittsschreiben des Präsidenten**

**Antrag Vorstand (Statutenänderung, siehe beigefügten Auszug,  
Gelb = Gelöscht, Rot = Neu/Anpassung)**



## **Jahresbericht des Präsidenten 2022**

Dies ist mein letzter Jahresbericht, nach 13.Jahren als Präsident des MBCZU trete ich auf die 47.Generalversammlung zurück!

In den 13.Jahren als Präsident hat sich einiges im Club und auch im Clublokal verändert.

- Abbau der HO Festanlage
- Umbau der Clubräume und der Werkstatt
- Umbau und Einbau einer Küche im Aufenthaltsraum
- 3 Ausstellungen
- Diverse 5Zoll Anlässe
- Dies sind nur einige Aufzählungen

Nach 13.Jahren als Präsident gebe ich die Leitung des Modelbahn-Clubs Zürcher Unterland in neue Hände ab. Ich wünsche meinem Nachfolger viel Freude im Ausüben des Amts als Präsidenten. Unterstützt den neuen Präsidenten und den Vorstand mit euren Iden. Helft weitem hin mit, aktiv das Clubleben attraktiv zu gestalten!

Im Jahr 2022 haben wir gemeinsam einiges erreicht, wir konnten uns an diversen Anlässen unser Hobby dem Publikum präsentieren.

Mit unser 5Zoll Bahn konnten wir drei Anlässen teilnehmen.

- Höhrifest 14./15. Mai
- Tössemer Dorfet 20./21.August
- Weihnachtsmarkt Oberglatt 19./20.Novemeber

Dies drei Anlässe konnten bei idealen Bedingungen durchgeführt werden. Es ist jedes Mal eine Freude die glänzenden Augen der Kinder zu sehen. Der Dank gilt Euch allen für euren Einsatz an den 5-Zoll Anlässen. Mit den 5-Zoll Einnahmen können wir den grössten Teil des Vereinslebens finanzieren.

Der Höhepunkt des Vereinsjahrs wahr am 03./04.Dezember die Ausstellung in Höri. Das ganze Jahr stand im Zeichen dieser Ausstellung. Diverse Module wurden überarbeitet oder neugestaltet, auch die Steuerung musste zum Teil angepasst



werden. Am Freitag wurden die vielen Module nach Hori transportiert und mit den Helfern zu einer Anlage zusammengebaut.

Am Abend fand die Chlaus-Feier im Bocciacub statt. Für mich war der Abend gelungen, da wir nach dem Essen noch die Anlage in Betrieb nehmen konnten.

Am Samstag und Sonntag wurden wir mit einem starken Besucheraufkommen belohnt. Ganz besonders hat mich gefreut, dass viele Familien mit Kindern zu diesem Anlass kamen. Was wir in diesen zwei Tagen zeigten, wurde von sehr vielen Besucher gelobt und bewundert! Dem Boccia Club möchte ich für das Gastrecht und die Bewirtung danken. Auch allen Helfern ob gross oder klein möchte ich danken!

Am 11.Juni präsentierten wir uns am Neuzuzüger Anlass in der Stadthalle, es ist wichtig dass wir uns an einem solchen Anlass zeigen können.

Am 03.April fand in Luzern die SVEA-DV statt, Christoph hat uns an der DV vertreten. Die DV verlief wie immer im gewohnten Rahmen.

Im Frühling fand die OPK in Flawil statt und die Herbst OPK wurden von den Glattfelder Kollegen durchgeführt.

Der Fahrabend im August wurde erstmals zu einem Grillabend genutzt. Diesen Abend konnten wir bei bestem Wetter draussen Geniessen.

Das Gschänklifahren vom 28.Dezember wurde in kleinen Rahmen durchgeführt. Auf der Spur0 Anlagen konnten einige Züge beobachtet werden.

Bei den Vorstands Kollegen möchte ich mich ebenfalls bedanken. An vier Vorstandssitzungen wurden die richtigen Entscheidungen für den MBCZU getroffen.

Ich wünsch Euch und dem Vorstand viel Freude beim Ausüben unseres Hobbys.

Der Präsident MBCZU

Peter Müller



# Baubericht 2022

Mit dem Fokus auf die Jubiläumsausstellung wurden viele Arbeiten ausgeführt.

Für die Ausstellung wurden mehrere Module komplett ausgestaltet:

1. Modul 50: mit Traktor und Signalbucht.
2. Modul 69: Spurwechsel mit Weihnachtsbaumverkauf
3. Modul 73: Hochsitz & Bienenwagen
4. Modul 60: Industrieerweiterung mit Güterschuppen und Wagenwaage

Ebenfalls haben wir die Landschafts des Bahnhofs Zweidlen aufgefrischt.

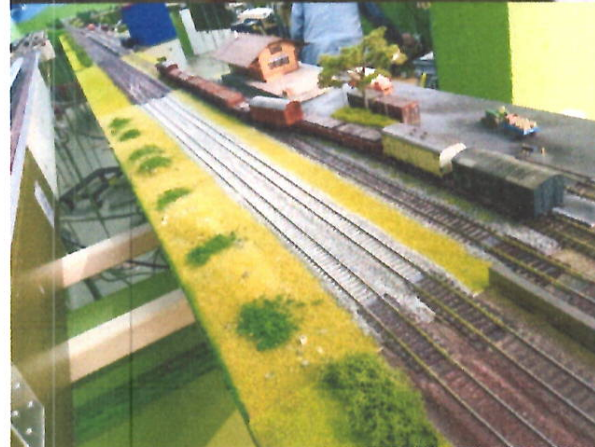
Wir haben zwei weitere Blockkästchen gebaut und diverse Reparaturen und Verbesserungen an bestehenden Stellwerken vorgenommen.

Aufs neue Jahr wurde die H0 Modulanlage in einer neuen Form aufgebaut um mit 3 Bahnhöfen, einer Zweigstelle und grossem Industrieareal grossen Spielspass an Fahrabenden zu bieten.

Auch für 2023 liegen diverse Projektvorschläge auf dem Tisch:

1. Erneuerung Stellwerk Hüntwangen.
2. Bau weiterer Blockbedienkästchen.
3. Verbesserung der Einfahrabschnitte um Doppeltraktionen und geschobene Pendelzüge korrekt abzubremesen.
4. Fest verbauter H0 Bahnhof im Spur 0 Raum um die Bedienkanzel herum.
5. Ausbau Dopplikon H0m Bahnhof.

*Bauchef  
Felix Wermelinger*









## Rücktritt als Präsident des Modellbahn-Club Zürcher Unterland MBCZU (Bülach 10.01.2023)

Auf die 47.Generalversammlung vom 13.März 2023

Gebe ich den Rücktritt als Präsident des MBCZU bekannt.

Die 13.Jahre als Präsident des MBCZU waren eine prägende Zeit! Es mussten diverse Fragen und Probleme gelöst werden. Manche Entscheidungen fielen mir leicht andere bereiteten mir etwas Kopfzerbrechen.

Bei den Vorstands-Kollegen möchte ich mich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge, werde ich an die Zeit als Präsident des MBCZU zurückdenken.

Den Vorstand und den neuen Präsident werde ich weiterhin tatkräftig unterstützen. Ich wünsche dem MBCZU für die Zukunft alles Gute!

Der abtretende Präsident

**Peter Müller**







## **Inhaltsverzeichnis :**

1.	Name und Sitz	Seite 2
2.	Vereinszweck	Seite 2
3.	Mitgliedschaft	Seite 2
4.	Beiträge	Seite 7
5.	Organe des Vereins	Seite 8
6.	Generalversammlung	Seite 8
7.	Vorstand	Seite 9
8.	Rechnungsprüfer	Seite 10
9.	Unterschriften	Seite 11
10.	Wahlen	Seite 11
11.	Finanzen	Seite 12
12.	Haftung	Seite 12
13.	Statutenänderungen	Seite 13
14.	Auflösung	Seite 13

**Streichen**

**Neu / Anpassung**



## **1. Name und Sitz**

- 1.1 Unter dem Namen „Modellbahnclub Zürcher Unterland“, nachstehend MBCZU genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.
- 1.2 Sitz und Gerichtsstand des Vereins ist Bülach.

## **2. Vereinszweck**

Der Verein bezweckt:

- 2.1 Ordentliche Zusammenkünfte am Sitz des MBCZU oder nach Vereinbarung, wie z.B. Bauabende.
- 2.2 Ausserordentliche Zusammenkünfte und Versammlungen
- 2.3 Exkursionen
- 2.4 Sammeln und Auflegen von Fachzeitschriften.

## **3. Mitgliedschaft**

- 3.1 Als Mitglieder können natürliche Personen beiderlei Geschlechtes und juristische Personen aufgenommen werden.
- 3.2 Der MBCZU umfasst folgende Mitglieder:



- Aktivmitglieder
- Doppelmitglieder
- Jugendmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder
- Gönner.

### 3.2.1 **Aktivmitglieder**

Aktivmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt. Aktivmitglied wird oder bleibt, wer während eines Vereinsjahrs den vollen Jahresbeitrag entrichtet.

### 3.2.2 **Doppelmitglieder**

Doppelmitglieder haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder.

### 3.2.3 **Jugendmitglieder / Jungmitglieder**

Jugendmitglieder sind Personen **unter 18 Jahren von 14 – 18 Jahren**. Sie bezahlen einen reduzierten Jahresbeitrag und haben kein Stimm- und Wahlrecht. Nach Erreichen **des 18. Altersjahres** können sie von der Generalversammlung als Aktivmitglied - oder **Passivmitglied** aufgenommen werden.

#### **Jungmitglieder**

**Jungmitglieder sind unter 14 Jahren. Sie sind vom Jahresbeitrag befreit und haben kein**



Stimm-/Wahlrecht. Nach Erreichen des 14. Altersjahres können sie durch den Vorstand als Jugendmitglieder aufgenommen werden.

#### 3.2.4 **Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind nicht beitragspflichtig, in ihren Rechten jedoch Aktivmitgliedern gleichgestellt. Sie werden auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung ernannt.

#### 3.2.5 **Passivmitglieder**

Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht und entrichten einen reduzierten Jahresbeitrag.

#### 3.2.6 **Gönner**

Gönner sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein nur finanziell mit dem Jahresbeitrag oder einem selbst bestimmten höheren Beitrag unterstützen wollen. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.

### 3.3 **Aufnahme**

- 3.3.1 Wer dem MBCZU als Aktivmitglied beitreten will, hat dem Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch einzureichen.



3.3.2 Bei Jugendmitglieder unter 18 Jahren muss es auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein. Der Gesuchsteller soll möglichst durch ein Aktivmitglied eingeführt werden.

3.3.3 Die nächste GV entscheidet über die Aufnahme. Bei Abweisung wird der Entscheid dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt (auch ohne Angabe der Gründe).

3.3.4 Passivmitglieder können vom Vorstand unter dem Jahr aufgenommen werden

### 3.4 Austritt

3.4.1 Der Austritt aus dem Verein kann unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich jeweils auf Ende eines Vereinsjahrs erfolgen. Austretende Mitglieder bleiben für das laufende Vereinsjahr beitragspflichtig. Mit dem Austritt erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein.

3.4.2 Auf Antrag von zwei Drittel der Stimmberechtigten oder des Vorstandes kann ein Mitglied von der Generalversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Stimmen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein. Ausgenommen sind eventuell vorhandene Anteilscheine.



- 12.2 Entstehen durch Fahrlässigkeit Schäden an Eigentum oder Material des MBCZU, so ist das verursachende Mitglied dem MBCZU gegenüber haftbar.
- 12.3 Für die Verbindlichkeiten des MBCZU haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder für Verpflichtungen des MBCZU ist ausgeschlossen.
- 12.4 Der MBCZU haftet nicht für Schäden oder Verluste an persönlichen Gegenständen und Material, das die Mitglieder oder Andere im Clublokal einlagern oder dem MBCZU für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

### **13. Statutenänderungen**

- 13.1 Statutenänderungen können von der GV durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die beantragten Änderungen sind den Mitgliedern mit der Einladung zur Generalversammlung in vollem Wortlaut bekanntzugeben.

### **14. Auflösung**